



Hinweise für Eltern, deren Kinder eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen, in der eine Person positiv auf das Corona-Virus getestet wurde

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der Schule/Kita/OGS Ihres Kindes wurde eine Person positiv auf Covid getestet. Die Einrichtungsleitung hat hierzu Kontakt zu dem Gesundheitsamt aufgenommen.

Bei engem Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurde, ordnet das Gesundheitsamt Quarantäne-, Verhaltens- und Hygienemaßnahmen an.

Die zu ergreifenden Maßnahmen hängen insbesondere davon ab, wie eng und wie lang der Kontakt zu einer infizierten Person bestand. Dabei orientiert sich das Gesundheitsamt grundsätzlich an den aktuellen Empfehlungen des RKI.

Die Quarantäne betrifft, als sogenannte Kontaktperson 1-ten Grades, nur Ihr Kind. Falls Ihr Kind sich angesteckt haben sollte, Krankheitszeichen wie Schnupfen, Halsschmerzen oder erhöhte Temperatur/ Fieber zeigt, müssen Sie dies dem Gesundheitsamt melden und sollten Ihr Kind testen lassen. Auch falls ohne Krankheitszeichen ein Test einen positiven Covid-19 Nachweis ergibt, müssen auch Sie sich in Quarantäne begeben. Die Einrichtung und das Gesundheitsamt müssen von Ihnen über das positive Ergebnis informiert werden.

Eine Covid-19 Erkrankung verläuft bei Kindern und Jugendlichen fast immer ohne Komplikationen, meist mit den Zeichen einer Erkältung. Gefährliche Verläufe kommen bei Kindern so gut wie nicht vor. Sollte ihr Kind starke Krankheitszeichen zeigen, nehmen Sie bitte Kontakt zu ihrem Kinderarzt auf.

Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn haben die Berechtigung zur Durchführung eines PCR-Tests auf Covid-19. Einen Test sollten Sie durchführen lassen, falls Ihre Tochter/Sohn Anzeichen eines Infekts bekommt oder falls Ihre Tochter/Sohn unvermeidbaren Kontakt zu Personen hat, die aufgrund des Alters oder bestehender Erkrankungen zu einer Risikogruppe gehören.

Weiterhin sollte Ihr Kind getestet werden, falls Sie im medizinisch- pflegerischen Bereich arbeiten oder in einem erzieherischen Beruf mit engem Kontakt zu vielen Personen.

Bitte fragen Sie Ihren Kinder- oder Hausarzt ob er diesen Test durchführt oder melden sich bei dem Testzentrum am Krankenhaus Bethanien in Moers oder am Marienhospital Wesel. Alternativ können Sie den Test an den Testzentren des Kreis Wesels durchführen lassen werden.

Die Dauer der Quarantäne beträgt in der Regel 14 Tage, gerechnet ab dem Tag des letzten Kontakts. Die Einrichtung erhält durch das Gesundheitsamt eine Information wie lange die Quarantäne und für welchen Personenkreis die Quarantäne erforderlich ist.

Die Personen, die durch das Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt werden, erhalten eine Quarantäneverfügung per Post zugeschickt. Diese Quarantäneverfügung dient auch als Beleg für den Arbeitgeber sowie für eine Testung in einem der Testzentren des Kreises Wesel.

Teststellen des Kreis-Wesel

Rechtsrheinisch:

Bärenkampallee/Ecke Heinrich Nottebaum Str. 24, 46535 Dinslaken
Öffnungszeiten: Montags - Freitags von 09:00 - 12:00 h

Linksrheinisch:

Friedrich-Heinrich-Allee/ Ecke Bendsteg (ehemaliger Mitarbeiterparkplatz),
47475 Kamp-Lintfort
Öffnungszeiten: Montags - Freitag von 09:00-12:00 h

eine Anmeldung an den Teststellen ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen zum Thema Corona finden Sie unter www.infektionsschutz.de und www.rki.de

Konflikte/ Stress während der Quarantäne

Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit der Familienmitglieder während der Quarantäne kann zu sehr viel Stress / Spannungen führen. Sollten Sie hier Unterstützung wünschen, können Sie sich an folgende Adressen wenden:

Beratungsstelle für Eltern/Jugendliche und Kinder: <https://www.kreis-wesel.de/de/inhalt/kinder-jugend-familie/in>; tel.: Moers. 02841/2021931 o. Dinslaken: 02064/39930

Zuständiges Jugendamt (Die Leitung der Einrichtung kann Ihnen ihren Ansprechpartner nennen)

psychosoziale Beratung des Kreis Wesel: rechtsrheinisch 0281/207 7526 und linksrheinisch 02841/202 1138